

Bezugspreise:
für Halle monatlich bei zweimonatlicher
Lieferung 7.50 Mark, vierteljährlich
22.50 Mark, auch die Post monatlich
8.25 Mark, vierteljährlich 24.75 Mark.
Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichs-
poststellen angenommen. Am
sonntäglichen Zeitungsergebnis unter
Einschluss der eingegangenen Manuskripte wird keine Rücksicht
genommen. Redaktionen nur mit der
Einschließung der „Saale-Zeitung“ ge-
hört. Ferner der Geschäftsstelle Nr. 1140,
1146, an der Poststraße, Nr. 1133
u. 1133, der Poststraße, Nr. 1133

Abend-Ausgabe.

Zeitung

Sechshundertachtzigster Jahrgang.

Anzeigenpreise:
Die 8 Spalten 34 mm breite Milli-
meterzeile oder deren Raum 60 Pf.,
Samstagszeilen 40 Pf., Restzeilen
die 22 mm breite Milli-meterzeile
2.50 Mark. Anzeigen nehmen an
unserer Geschäftsstelle, sämtliche
Anzeigenangebote. Erfüllungsort:
Halle. Erscheint täglich 2 mal,
Sonntags und Montags 1 mal.
Erscheinungsort: Halle, Neumark-
straße 1a, O. C. Braunsstr. 17.
Halle. Geschäftsstellen: Groß-
Ulrichstr. 22 und Markt 24
Postfach-Konto Leipzig Nr. 4609.

Nr. 4.

Halle, Dienstag, den 4. Januar 1921.

Einzelpreis 30 Pfg.

Außenpolitischer Rückblick.

1921 hat unersättlich begonnen. Es scheint fast, als ob die Annäherung zwischen der Entente und uns, zu der die Brüsseler Verhandlungen zu führen schienen, von militärisch-empirialistischer Seite durchkreuzt werden sollte. Das Verhalten der Ententeerregnis uns gegenüber beweist, daß Einflüsse am Werke sind, die in einer Entspannung der europäischen Beziehungen, soweit Deutschland in Frage kommt, nicht ihre Rechnung finden. Allerdings muß auch die Möglichkeit ins Auge gefaßt werden, daß es sich bei den Vorgängen um einen Druck handelt, der uns geistig machen soll, die Forderungen der Entente auf wirtschaftlichem Gebiet anzunehmen. Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls hat sich die Lage dadurch verändert, daß die Entente in einer Note, die uns des Vertragsbruchs zeugt, die sofortige Aufhebung der Sicherheitspolizei verlangt. Auch in der Einwohnerversicherung sollen ultimative Schritte der Entente befohlen. Die Lage wird dadurch noch gespannter, daß der „Times“ und die „Times“ mehr oder weniger aufgeregt Artikel veröffentlicht, die mit Behauptung, die deutsche Reichsregierung verweigere unter Einfluß reaktionärer Kreise die Aufhebung der Einwohnerversicherung in Bayern und Ostpreußen, und eben diese Kreise wollten durch die Einwohnerversicherung die Restauration herbeiführen. Ja, die „Times“ führen ihren Vorschlag die Schauerarmee auf, Deutschland werde 1921 offenbar gegen Frankreich vorgehen. Es behauptet ein großes Komplott, an dessen Spitze Oberst Bauer und Ludendorff stünden.

Man brauchte diesen Unfug kaum ernsthaft zu nehmen, wenn er nicht eine beabsichtigte Folge gezeigt hätte. Die Sozialdemokratie hat nämlich sofort gegen die Reichsregierung in der Einwohnerversicherung Stellung genommen. Und in der blinden und nachdrücke wirtlich recht unwürdigen Juridik vor der Reaktion erschwert man der Reichsregierung ihre Geschäfte aus. Man kann wohl annehmen, daß die abduzierten Geschäfte, die die „Times“ erzählen, zu meist für deutsche Ziele bestimmt sind. Und die wertwürdige Uebereinkunft von „Times“ und „Times“ lassen die Annahme möglich erscheinen, daß hier Fortschritte der Propaganda wider das deutsche Volk, dessen Einigung zu verwenden, als wenigstens ein wenig machen will. Möchte dem so, wäre zweifellos der psychologische Punkt richtig getroffen und die gewollte Wirkung erreicht. Man sollte aber in Deutschland in umfassender Weise das Volk mit der Darstellung der englischen Propaganda, wie sie in dem beabsichtigten Bericht über Fortschritte Arbeit enthalten ist, vertraut machen. Vielleicht sehen dann auch unsere Sozialdemokraten ein, daß man häufig zu solchen glaubt, während man nur gelächelt ist.

Die unzufriedene Haltung, welche die Entente kühnig gegen uns einnimmt, zeigt sich auch in der Frage der obersteinsten Adhärenz. Man hätte über den Abstammungsort der nicht in Obersteinsten Wohnhaften zunächst nachzudenken. Unweilig kommt, das den polnischen Wünschen recht entsprechende Diktat der Entente, wonach diese Kategorie Abstammungsberechtigter erst nach der eigentlichen Abstammung zur Wahl zugelassen werden soll. Hiermit wird der Verfall der Vertrag abermals verlegt und die deutsche Reichsregierung sollte endlich einmal im Still der Entente stehen und der Entente den Vorwurf des Vertragsbruchs und der Vertragsuntreue machen.

Ueberhaupt verdient die polnische Frage geheimer Beachtung. Seit einiger Zeit riefen polnische Zeitungen nach einer Militärkonvention mit Frankreich. Nun ist der polnische Staatschef Willuzi nach Paris für Mitte Januar eingeladen. Man wird in der Annahme nicht irren, daß bei diesem Besuch die Militärkonvention abgeschlossen werden soll. Wenn hierzu eine ausgesprochene feindselige Politik gegen beide Nachbarstaaten, von denen es nun fast dreien und werden wie es will, doch in Zukunft abhängig sein wird. Aus der Geschichte können aber die Polen lernen, daß schon einmal ihr Land von Frankreichs Gnaden abhängig, und daß seine Existenz in dem Augenblick in Frage gestellt war, als seine letzten Legionen für Napoleon I. verblutet waren. Ein Staat, der seine Existenz auf das Wohlwollen eines weit abliegenden anderen Staates gründet, treibt die gefährlichste Politik der Welt. Denn er läßt sich auf die Dauer als solcher nur erhalten, wenn er sich organisch in das Gefüge der Nachbarstaaten einfügt. Selbst Dänzig mit dem ganzen Ostpreußen nicht als Lebensnotwendigkeit nicht zu garantieren wie ein gutes Verhältnis zu Deutschland. Die Lage der Dinge läßt nicht mit einer vernünftigen Politik rechnen. Und das erste Gefühl, das gewisse Vorkundstalten der Friedensjungern Welt 1921 beherzen zu wollen scheinen, dürfte ein neuer Vertrag imperialistisch-militärischer Natur sein.

Die Beamtenstreikfrage.

Nach den Berichten der Wälder haben die gestrigen Verhandlungen der Regierung mit den Vertretern der Beamten sich anlässlich erster Debatte zu einer Annäherung beider Parteien geführt. Es besteht die Hoffnung, daß man in den ferneren Verhandlungen nicht nur mit dem Deutschen Beamtenbund, sondern auch mit dem Eisenbahner zu einem Vergleich kommen werde.

Das Abstimmungsergebnis der Eisenbahner im Direktionsbezirk Berlin ergab 80,4 Proz. für den Streik als letztes gewerkschaftliches Mittel. Nach Wäldernmeldungen aus Dresden, Besslau, Königsberg,

Samburg, Altona hat die Zustimmung unter den Eisenbahnern auch dort eine starke Mehrheit für die eventuelle Anwendung des Streiks ergeben.

Die Antwort der deutschen Regierung auf die Polizeinote.

(Fortsetzung aus dem heutigen Morgenblatt.)

Welche Mängel die Kontroll-Kommission feststellen zu können glaubt, ist der deutschen Regierung bisher nicht bekannt. Sie hat in dem Schreiben vom 27. Dez. — F. 14 409 — um nähere Angaben gebeten. Erst wenn ihr diese vorliegen, wird sie in der Lage sein, im Einzelnen nachzuweisen, daß sie von den Bedingungen des Friedensvertrages und des Beschlusses des Kongresses nicht abgesehen ist.

Wenn die Kommission nachträgliche Bedenken gegen die mit ihr vereinbarten Verfügungen land oder gegen die Art ihrer Ausführung anzuhängen erheben zu müssen glaubte, so hätte die deutsche Regierung erwarten dürfen, daß ihr davon nicht erst Mitteilung gemacht würde, nachdem das mühevoll und kostspielige Werk der Reorganisation der Polizei zu Ende geführt ist.

Die deutsche Regierung legt Wert darauf, der Kontroll-Kommission schon jetzt in zureichender Weise von der Lage zu berichten, die sich im Hinblick auf die wichtige Ordnungspolizei von der früheren Sicherheitspolizei durchaus verschieden ist.

Die Kennzeichen der Sicherheitspolizei waren, kurz zusammengefaßt, folgende: Einheitsliche Kommandoorganisation eines von einem Stabe unterstützten Polizeibefehlshabers über alle Polizeiformationen eines Gebietes; in Preußen mindestens eine Provinz umfassendes Gebiets; dementsprechend Zusammenfassung der Polizeikörper verschiedener Orte zu größeren Verbänden unter der Befehlshaberfunktion der mehreren Plätzen untergeordneten Führer; vollständige Kalorienkarte; Vorhandensein von besonderen mit Gewehren, Minenwerfern und Flammenwerfern ausgerüsteten Verbänden.

Zum Unterschied hier von ist die jetzt uniformierte und bewaffnete Ordnungspolizei rein örtlich organisiert und untersteht ausschließlich dem örtlichen Polizeikommandanten, d. h. einem örtlichen Kommandoorgan. Alle Städte, die der Befehl über die Polizeikräfte mehrerer Orte führten, sind aufgelöst. Gefängnisse, Minenwerfer, Flammenwerfer sind nicht mehr vorhanden. Auch die Maschinenwaffe, mit Ausnahme der für die Panzerwagen zugelassenen, sind trotz schwerer Bedenken, auf die an anderer Stelle zurückzukommen sein wird, im wesentlichen abgeliefert; wo es noch nicht geschehen ist, liegt dies daran, daß die von der Kontroll-Kommission als Ersatz für Maschinenwaffe bestimmten Maschinenpistolen in der kurzen Zeit noch nicht beschafft werden konnten, vor allem aber auch die zugehörige Zahl von Kanzenwaren einsteuern nur zum Teil vorhanden ist.

Anstelle des Fortfalls der einheitslichen, für größere Gebiete zuständigen, Befehlshaber sind zahlreiche Polizei-Offiziere, darunter in Preußen alle zur Sicherheitspolizei übernommenen Generale, ausgeschieden.

Wenn die Regierungen der einzelnen Länder bei der Auffüllung der vermehrten Ordnungspolizei auf die früheren Mitglieder der Sicherheitspolizei zurückgegriffen haben, so war dies eine natürliche Folge davon, daß ihnen andere im Vergleich erstehende Kräfte nicht zur Verfügung standen. Die Zufälligkeit und Zweckmäßigkeit dieser Uebernahme ist dem auch bei den erwähnten Vorbeschreibungen von dem Vertreter der Kontroll-Kommission ausdrücklich anerkannt worden. In den weitläufigen meissen Ländern ist demgemäß nach dem Muster des oben-erwähnten preussischen Erlasses vom 4. Oktober 1920 bestimmt, daß die Mitglieder der aufgelösten Sicherheitspolizei eingestell werden können.

Die jetzt uniformierte und bewaffnete Polizei ist hiernach nichts anderes als die in der jetzigen Welt vorerklärte Polizei des Jahres 1918, bei deren Organisation nur insoweit Veränderungen eingetreten sind, als die von den Alliierten Regierungen zugeordnete Vernehmung und Bewaffnung mit sich brachte.

Wenn die aus der früheren Sicherheitspolizei übernommenen Beamten vorläufig noch ihre alte Uniform tragen, kann doch wohl nicht angenommen werden, daß die Kontroll-Kommission ihr Urteil auf diese Unregelmäßigkeiten läßt. Die Einführung einer anderen Dienstkleidung, bei der übrigens noch keine Lösung des Ersatzmangel besteht, ist somit wegen technischer Schwierigkeiten und höherer wegen der finanziellen Belastung bisher noch nicht durchgeführt worden.

Die Annahme der Kontroll-Kommission, daß die nicht uniformierte Polizei in unzulässiger Weise verstärkt ist, ist gleichfalls unbegründet.

Zur Ordnungspolizei gehören begriffsmäßig nur die im Aufendienst verwendeten uniformierten Exekutivbeamten, nicht aber die Beamten der Kriminal- und Verwaltungspolizei. Es ist also davon auszugehen, daß der Beschluß von Kongress über die Bewaffnung der Ordnungspolizei sich auf die uniformierte Exekutivpolizei bezieht und, daß die in Zivil gekleideten Beamten der Kriminal- und Verwaltungspolizei nicht in die Zahl der zugelassenen 150 000 Mann einzurechnen sind.

Bei den Verhandlungen mit der Kontroll-Kommission ist denn auch, als dieser Punkt zur Sprache kam, keine Einwendung gegen die Aufhebung der deutschen Regierung erhoben worden. Für die nicht uniformierte Polizei gilt mithin nach wie vor der Art. 162 des Friedensvertrages.

wonach eine Vernehmung im Verhältnis der seit 1913 in den betreffenden Bezirken oder Gemeinden eingetretener Bevölkerungszunahme zulässig ist. Ueber diese Grenze hinaus ist die nicht uniformierte Polizei nicht vermehrt worden.

Die zur Nachprüfung erforderlichen, in der Note vom 22. Dezember erbetenen Angaben über den Stand der verschiedenen Kräfte der Polizeibeamten und Polizeigewaltigen nach den Budgets von 1918 und 1920 werden sobald wie möglich übermittel werden. Es wird jedoch schon jetzt darauf hingewiesen, daß die Regierungen der Länder zur Befähigung der nötigen Unterlagen einer gewissen Zeit bedürfen werden, da wegen der vollkommen durchgeführten Dezentralisation hierzu erneut Berichte von allen größeren Gemeinden eingefordert werden müssen. Auch im übrigen steht selbstverständlich der Kontroll-Kommission und ihren Organen alles eines gewissen Material zur Verfügung.

Die deutsche Regierung hat sich bei der Neuordnung des Polizeiwesens auf das Lokale in der Bestimmungen des Friedensvertrages und der Note vom 22. Juni und 12. August 1920 gehalten. Sie muß den Vorwurf der Vertragsverletzung in der bestimmtesten Form als unberechtigt zurückweisen.

Gemühen Sie, Herr General, den Ausdruck meiner ausgesprochenen Hochachtung.

ges. Daniel.

Die Entwaffnung der Einwohnerwehren.

Aus dem bereits kurz gefassten Notenwechsel seit noch folgenden nachgetragen:

Die Note der französischen Regierung ist am 31. Dezember dem deutschen Botschafter in Paris und zugleich durch Vermittlung der Berliner französischen Botschaft dem Auswärtigen Amte zugegangen. Es heißt darin: Nach dem Protokoll von Spa vom 9. Juli 1920 hat sich die deutsche Regierung verpflichtet,

1. sofort zur Entwaffnung der Einwohnerwehren und der Sicherheitspolizei zu schreiten,
2. sich sofort alle in den Händen der Zivilbevölkerung befindlichen Waffen abliefern zu lassen,
3. sofort die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die militärische allgemeine Dienstpflicht abzulösen und die Vermeidung der Grundlage langfristigen Dienstes zu organisieren,
4. den Alliierten zum Zweck der Zerkürung aller Waffen und aller Kriegsgüter, das die im Vertrag zugelassenen Mengen überschreitet, auszuliefern und bei der Zerkürung beifällig zu sein.

Die verbündeten Regierungen haben dagegen eingewilligt den Zeitpunkt, bis zu dem die Verminderung der Stärken der Reichswehr auf 100 000 Mann vollendet sein muß, bis zum 1. Januar 1921 hinauszuschieben.

Im Augenblick des Ablaus der durch das Protokoll von Spa festgelegten Fristen hat die französische Regierung die Pflicht, folgendes zu erfüllen:

1. Bis jetzt ist der Kontrollkommission nur ein geringer Teil der Waffen übergeben worden, die nach den Angaben des Reichskommissars für die Entwaffnung von der Zivilbevölkerung an die deutschen Behörden abgeliefert worden sind. Die im Protokoll von Spa vorgeschriebenen Verpflichtungen sind folglich in diesem Punkt nicht gehalten worden.
2. Der Reichskommissar hat die Entwaffnung hat der Kontrollkommission noch nicht offiziell den Zeitpunkt mitgeteilt, an dem die Abgabe der Waffen der Einwohnerwehren stattfinden hat. In ihrer Note vom 9. Dezember hat die deutsche Regierung sogar der Kontrollkommission mitgeteilt, daß der Einwohnerwehren in Nord- und Mitteldeutschland ihre Waffen erst zum 1. März abgenommen werden könnten. Trotz der wiederholten Anordnungen der Kontrollkommission hat sich die deutsche Regierung in ihrem Noten vom 9. und 22. Dezember förmlich gemeldet, die Einwohnerwehren und andere ähnliche Formationen in Ostpreußen und Bayern zu entlassen, indem sie erklärte, daß sie sich des Entlases ihres Entschlusses voll bewusst ist.
3. Die Entwaffnung der Sicherheitspolizei ist nicht beendet.
4. Die Aufhebung der Sicherheitspolizei, deren Abwicklung bis zum 22. September die Alliierten in ihrer Note vom 22. Juni zugegeben hatten, hat nicht stattgefunden. Ohne auch nur eine Frist für diese Auflösung anzugeben, hat sich die deutsche Regierung darauf beschränkt, gegen die an sie gerichtete Aufforderung der Kontrollkommission, die von dieser Verletzung der Bestimmungen des Friedensvertrages und der Note vom 22. Juni ist nach an die alliierten Regierungen und an die Befehlshaberorgane zu appellieren.
5. Die Einwohnerwehren-Organisationen, zu deren Auflösung die alliierten Regierungen entsprechend dem Friedensvertrag von Versailles Deutschland am 22. Juni aufgefordert hatten, bestehen noch in Ostpreußen und in Bayern in Widerspruch mit dem Artikel 177 des Friedensvertrages. Sie stehen sogar in Verbindung mit der Reichswehr.
6. Die Maßnahmen, die ergreifen worden sind, um die deutsche Gesetzgebung mit den militärischen Bestimmungen des Vertrages in Einklang zu bringen, sind unzulänglich. Das bereits verkündete Gesetz und der neue durch die deutsche Regierung vorgeschlagene Ge-

Lehrstuhl haben der Kontrollkommission zu zahlreichen Ausstellungen Anlauf gegeben.

7. Die Auslieferung der überschüssigen Kriegsgeräte ist nicht vollständig, und die deutsche Regierung weigert sich insbesondere, das von der Kontrollkommission geforderte Artilleriematerial von Rüstung und Königsberg auszuliefern. Andererseits gibt es in den Depots der Reichswehrverbände Material, das Deutschland behalten will, obwohl seine Verbringung des Vertrages es dazu berechtigt.

8. Wenn auch die Herabsetzung des deutschen Heeres auf 100 000 Mann nach den deutschen Erklärungen durchgeführt ist (ohne daß die Kontrollkommission diese Herabsetzung bisher hätte nachprüfen können), so steht doch fest, daß die deutsche Regierung zwecks Aufhebung des alten Heeres Abwägungsbeschlüsse weiter unterhält, deren Weichen die Bestimmungen des Friedensvertrages zumwiderläuft.

Es wird ebenfalls festgestellt, daß hinsichtlich der Ausführung der Luftfahrbestimmungen des Vertrages den durch die Kontrollkommission erteilten Befehlen ein systematischer Widerstand entgegengesetzt wird, und daß die Ausrüstung und Herstellung des Luftfahrgeräts, die nach dem Protokoll von Spa am 31. August 1920 hätte vollendet sein müssen, noch nicht beendet sind. Die Militärkontrollkommission hat schon jetzt von der Nichtausführung der Sicherheitspolizei mitgeteilt.

Unter Vorbehalt der sonstigen von den Kommissionen festgestellten Verträge gegen den Vertrag und hinsichtlich der Maßnahmen, die die alliierten Regierungen auf Grund des Friedensvertrages, der Note von Boulogne und des Protokolls von Spa treffen könnten, muß die französische Regierung feststellen, daß am 31. Dezember wesentliche Bedingungen des Friedensvertrages nicht erfüllt sind, und daß die deutsche Regierung die Bestimmungen des Spa am 9. Juli unterzeichneten Abkommens nicht genau beobachtet hat.

Die französische Regierung nimmt, soweit sie beteiligt ist, schon jetzt von diesen Verträgen gegen die von Deutschland freiwillig übernommenen Verpflichtungen. Die alliierten Regierungen werden über diese Verträge zu befinden haben.

Als Antwort auf diese Note

Ist der französische Botschaft folgende Mitteilung überliefert worden:

Die deutsche Regierung bemerkt zu den einzelnen Punkten folgendes:

Zu 1.

Durch das Schreiben vom 30. November 1920 hat die Kontrollkommission Mitteilung davon erhalten, welche Waffen und Munitionsvorräte angekauft, beschlagnahmt, freiwillig abgeliefert oder von den Organisationen abgemeldet worden sind. Die angekauften und beschlagnahmten Vorräte (413 Gewehre, Minenwerfer, Granatwerfer, 2587 Maschinengewehre, 761 874 Gewehre und Pistolen, 262 680 Stück Maschinengewehr- und Gewehrteile) sind sämtlich in derselben Weise wie es bei den abgelieferten Vorräten üblich ist, verzeichnet worden. Die freiwillig abgelieferten Vorräte (978 Gewehre, Minenwerfer, Granatwerfer, 6536 Maschinengewehre, 212 056 Gewehre und Pistolen, 170 405 Stück Maschinengewehr- und Gewehrteile) sind bis auf einen verschwindend geringen Rest, entsprechend der erwähnten Uebung den Zweigleiten der Reichs-Freund-Gesellschaft übergeben worden, die das Material den Hilfsworten zur Verfügung zu stellen und die Wege darüber bereit hält. Alle abgelieferten Waffen sind übrigens bereits an den Sammelstellen zum Gebrauch untauglich gemacht worden. Die Reichs-Freund-Gesellschaft erhält deshalb bereits fertiges, als Waffe nicht mehr verwendbares Material zur Verfügung. Der verschwindend geringe Rest, der auf höchstens 500 Gewehre zu schätzen ist, kommt in diesen Tagen zur Uebergabe.

Unterhaltungsbeilage der Saale-Zeitung, Mittwoch, den 6. Januar. Inhalt: Spionagemerz Kästler. Roman von Fritz Gänger. — Die Kanne. Von Hermann Lange. — Der Kreislauf. Von Hans Bauer. — Zu Festagers Tod. — Julius Krensborgs Tagebücher. Von Dr. Edgar Großhale. — Schach.

Zum 75. Geburtstag Rudolf Eudens.

Am 5. Januar bildet Rudolf Euden auf ein 75jähriges Leben zurück. Er ist auf dem Urmweg über Holland, Schweden, England und Amerika, die schon frühzeitig seinem Streben warme Teilnahme entgegenbrachten, hat sich der Philosophie auch in eigenen Vaterlande eine Gemeinde geschaffen. Das Bedürfnis nach mehr geistiger Einheit des „menschlichen“ Lebens und die Verbindungen nach mehr moralischer Stärkung des „deutschen“ Lebens führten zur Begründung eines „Guten Bundes“, dessen erste Jahresversammlung am 8. Oktober 1920 zahlreiche Teilnehmer aus den verschiedensten Gesellschaften und Gegenden Deutschlands nach Jena führte, und dessen Aktivitäten der Philosophie in einer „Zeitschrift“ „Unsere Fortschritte an das Leben“ mündete.

Welch geistige Früchte der große Gelehrte besitzt, beweisen seine kurz vor Weihnachten bei A. A. Koehler in Leipzig erschienenen „Lebenserinnerungen“, in denen er mit offenem Gedicht Einbild in sein Leben um eine Weltanschauung wehrt und in großenügen das deutsche Leben der letzten Jahrzehnte veranschaulicht.

Rudolf Euden wurde in Würzburg (Ostfrankenland) geboren und nach dem Tode seines Vaters von seiner kaisertreuen Mutter erzogen, die ihn auch auf die Universität beförderte. Nach Beendigung seiner Studien in Göttingen wurde er nach vorübergehender Tätigkeit in Berlin, Göttingen (Theodor Storm) und Frankfurt bereits im Alter von 25 Jahren als ordentlicher Professor der Philosophie und Pädagogik nach Jena berufen. Hier blieb er drei Jahre bis zu seiner Berufung nach Jena. Auf philosophischem Gebiete zogen ihn zuerst die Lehren des Aristoteles besonders an, im Ringen nach einer Lebensanschauung widmete er sich philosophisch-geisteswissenschaftlichen Studien, deren Niederschlag in den „Lebensanschauungen der großen Denker“ zu finden ist. Ende der achtziger Jahre begann er in den Schriften „Prolegomena“ und der „Einheit des menschlichen“ sein eigenes System der geistigen Lebens-

Zu 2.

Die Selbstschußorganisationen haben die angemeldeten Waffen zu einem großen Teil bereits heute abgeliefert. Ende Januar wird die Ausrüstung im wesentlichen beendet sein.

Die deutsche Regierung hat nicht, wie die Note vom 31. Dezember sagt, die Entwaffnung der ostpreussischen und baltischen Wehren verweigert. Sie hat in ihrem Schreiben vom 9. Dezember ausdrücklich erklärt, daß sie nicht daran denke, sich etwa in dieser Hinsicht der in Spa übernommenen Verpflichtungen entgegen zu stellen. Nur gewisse es die besonderen Verhältnisse in Dnipropetrowsk und Banern nicht, dort mit der gleichen Schnelligkeit vorzugehen wie in den übrigen Teilen Deutschlands.

Zu 3 und 4.

Hinsichtlich der Fragen der Sicherheitspolizei darf auf das Schreiben vom 2. Januar verwiesen werden. Die Sicherheitspolizei besteht nicht mehr. In der Entwaffnung der deutschen Volkstruppe ist im wesentlichen die Anforderung der Kontrollkommission bereits entpfunden worden. Abmessungen von der vorgeschriebenen Bewaffnung besitzen nur insofern, als noch eine gewisse Zahl von Maschinengewehren außer den für die Vangenergarnison vorhandenen zurückbehalten worden sind. Dies erklärt sich dadurch, daß die Waffen, durch die sie nach den Anforderungen der Kommission ersetzt werden sollen, noch nicht vollständig beschafft werden konnten.

Zu 5.

In den Schreiben an die Kontrollkommission vom 9. und 22. Dezember ist vorgelegt, daß die deutsche Regierung in dem Besonderen von Selbstschußorganisationen keinen Beschluß gegen Artikel 177 des Friedensvertrages zu erklären vermag, daß aber solche Organisationen nur als ein Mittel zu betrachten sind und im eigenen Interesse des Staates aufgelöst werden sollen, sobald es die Umstände gestatten. Die Annahme, daß die baltischen Einwohnerwehren und die ostpreussische Drais- und Grenzwehr noch jetzt mit der Reichswehr in Verbindung stünden, ist irrig. Wie in dem Schreiben vom 22. Dezember mitgeteilt wurde, hat jede berartige Verbindung aufgehört.

Zu 6.

Der in Spa übernommenen Verpflichtung, unverzüglich Maßnahmen zur Abschaffung der allgemeinen Dienstpflicht und zur Organisation des Heeres auf der Grundlage langfristiger Dienstzeit zu treffen, hat die deutsche Regierung durch das Gesetz vom 21. August 1920 genügt. Die allgemeine Wehrpflicht ist abgeschafft.

Zu 7.

Die Behauptung, daß das überschüssige Kriegsgerät des ehemaligen deutschen Heeres noch nicht vollständig abgeliefert sei, muß bekümmert werden. Es sei darauf verwiesen, daß annähernd 50 000 Gewehre, mehr als 5 000 000 Gewehre, 60 000 Maschinengewehre und 20 000 Minenwerfer abgeliefert worden sind. Die Kontrollkommission hat aber über die Bestimmungen des Vertrages hinaus mehrfach die Auslieferung von Gerät gefordert, das nicht als Kriegsgerät gelten kann, wie z. B. Festgewehre, Wagnationen und Gegenpartitionen. Diese Forderungen konnte nicht entgegen werden. Die Kommission hat auch zum Teil die mangelnde Berechtigung einzelner dieser Forderungen anerkannt, indem sie auf die Ausführung verzichtete. Außerdem geht das Bestreben der Kommission dahin, die Bestände der Reichswehr an Inventarungsgegenstände und Ersatzteilen, an Nachrichten- und Pioniergerät sowie an Ausrüstungsgegenständen auf das äußerste zu beschränken. Die deutsche Regierung muß aber auf die Erhaltung gewisser Bestände Wert legen, einmal wegen der Beschränkung der Zahl der Fabrikate, in denen Heeresgerät hergestellt werden darf, vor allem aber aus wirtschaftlichen Gründen, weil sie sonst schon bald gezwungen sein würde, aufsteck des jetzt vertriebenen Materials zu erheblichen höheren Preisen neues zu erwerben. Sie regt an, diese Fragen in besonderen Sachverständigen-Kommissionen bei der Kontrollkommission mündlich vorzutragen zu lassen, um eine Lösung zu finden, die den Interessen beider Teile Rechnung trägt. Die Frage des Artillerie-

erneuerung“ auszubauen. Während die deutsche Gesellschaft ihm zunächst seinen Verdienst entgegenbrachte, fand er in England und Holland Anerkennung, im Jahre 1908 erhielt er den Nobelpreis, der ein reiches Beweisen seines Wertes zur Folge hatte. 1912 wurde er als Staatsbürger in Amerika und schloß Beziehungen zum fernem Osten an.

Der Weltkrieg machte seinen Verbindungen um die Verbindung der Wälder ein jähes Ende; weit entfernt, das englische Recht zu billigen, trat er mit warmem Herzen für das in seiner Grenzbezirke bedrohte Vaterland ein. Und es bezieht besonders wohlwollend, wenn ein Gelehrter von seiner Größe, der stets über der Kleinheit des Augenblicks steht, nicht am deutschen Volk vorbeischießt, sondern darauf vertraut, daß es von seiner Kraft wieder gelände, da das „ihm innewohnende Vermögen seiner Lebenserweiterung und Lebensentfaltung dem Ganzen der Menschheit nutzbringend ist.“

Mit Dankbarkeit gedenkt der Philosoph der geistigen Anregung und gegenseitigen Ergänzung, die er im Kreise seiner Familie stets gefunden. In seiner Frau besitzt er eine Lebensgefährtin von passivstisch künstlerischen Interessen, von den Bühnen ist der eine Bühnler, der andere Rationalist, während die Tochter sich als Künstlergängerin betätigt. Dieses Haus bildet einen Mikrokosmos geistigen Lebens, wie er sich selten zusammenfindet, und so kann Euden die Goethefrage nach dem, was dem Alternden bleibt, getroffen damit beantworten:

„Mir bleibt genug, es bleibt Idee und Liebe.“
Dr. H.-E.

Aus der Familiengeschichte

der Bethmann Hollwegs.

Ueber den Ursprung der Familie Bethmann, die dem Deutschen Reich seinen ersten Kaiser gegeben hat, waren lange Zeit völlig irrige Anschauungen im Umlauf. Doch vor ein paar Jahren, als der jenseits verlebte Theodor v. Bethmann Hollweg das Reichstagsamt übernahm, konnte man lesen, der Stammvater der Familie Bethmann sei im 17. Jahrhundert wegen seines Glaubens aus den Niederlanden vertrieben worden und habe sich in Frankfurt a. M. niedergelassen. Rikula v. Erdenberg, der bekannte Genealoge, hat später diesen Irrtum richtiggestellt und nachgewiesen, daß das Geschlecht der Bethmanns rein deutsch ist und ursprünglich

Leiermachers der Behlungen Königsberg und A. Rüstler ist in der Note an die Botschafterkonferenz vom 21. Dezember eingehend erörtert worden. Ueber die zur Ausrichtung aller Festungen bestimmten Abwärmittel und Pioniergerätschaften wird in beiden Tagen eine Note an die Botschafterkonferenz gerichtet werden.

Zu 8.

Die deutsche Regierung kann nicht zugeben, daß gegen die nach bestehenden Abwärmittelorgane des alten Heeres auf Grund des Friedensvertrages ein bestimmter Einwand erhoben werden kann. Die Abwärmittel der Festungen ist mit außerordentlicher Schnelligkeit vollzogen worden. Auch die weiteren nach bestehenden Festungen werden mit dem 1. April 1921 verstanden sein. Bei diesen Festungen handelt es sich um zivile Organisationen, die mit der Reichswehr in keiner Verbindung stehen. Zurzeit sind neue Befestigungen im Gange, bei denen festgestellt werden soll, ob gewisse Pläne und Pläne des alten Heeres, die längst nicht mehr auf dem Laufenden erhalten werden, etwa zur Erleichterung einer Mobilisierung dienen könnten. Die Schriftstücke werden selbstverständlich nicht zu einem solchen Zwecke aufgehoben, sondern deswegen, weil die Zivilbevölkerung ihrer zur Verankerung von Befestigungen anhängen dürften. Die deutsche Regierung zweifelt nicht daran, daß es ihr auch gelingen wird, die Kontrollkommission von der völligen Unbrauchbarkeit der Schriftstücke für Mobilisierungszwecke zu überzeugen und zu einer Verhängung mit ihr zu gelangen.

Ein Widerstand gegen die Ausführung der Vertragsbestimmungen über die Luftfahrt wird keineswegs geleistet. Die deutsche Regierung hat sich aber in letzter Zeit vor eine Reihe von Anforderungen gestellt, die ihrer Uebereinstimmung nach mit den Bestimmungen des Friedensvertrages nicht vereinbar sind. Sie hat der Kontrollkommission und der Botschafterkonferenz ihren Standpunkt dargelegt und für zwei der wichtigsten Differenzpunkte die Einsetzung eines Schiedsgerichts vorgeschlagen. Außerdem hat sie bei der Kommission wie bei der Botschafterkonferenz eine Beschreibung des ganzen Komplexes der streitigen Fragen zwischen diplomatischen und Fachexperten beider Teile angelegt. Eine Antwort hat sie bisher nicht erhalten.

Die deutsche Regierung ist sich bei den nach vorhandenen Rückständen nur um verhältnismäßig ganz geringe Mengen handeln. Gegenüber den von den Kontrollkommissionen hervorgerufenen Fällen, wo Deutschland wirklich oder vermeintlich hinter den Anforderungen des Protokolls von Spa zurückgeblieben ist, weist die deutsche Regierung darauf hin, wieviel seit der Unterzeichnung dieses Protokolls geleistet worden ist. Sie glaubt sagen zu können, daß nie man dem Maße solche Leistungen zur Erfüllung der gegebenen Forderungen für möglich gehalten hat. Sie wird mit aller Kraft bemüht sein, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, was die alliierten Regierungen mit den militärischen Bestimmungen des Vertrages von Versailles verhofft haben, ist aber tatsächlich schon erreicht.

Die deutsche Regierung möchte nicht annehmen, daß in dem Protokoll von Spa Unmögliches von Deutschland verlangt werden sollte. Die tatsächliche Erfüllung hat sich als unmöglich erwiesen. Das Mögliche ist geschehen. Wenn die französische Regierung in der Note vom 31. Dezember feststellt, daß die Zugaben von Spa nicht erfüllt werden können, so erwidert die alliierten Regierungen, daß sie nach den eigenen Worten der Alliierten vielmehr gerührt werden soll, ob sie loyal den Bestimmungen nachkommen. Die deutsche Regierung kann sich sagen, daß sie in voller Konformität mit dem Vertrag hat.

aus Goslar stammt. Schon im Jahre 1416 wird in den Goslarer Matrizen ein Heinrich Bethmann erwähnt, und von diesem Stammvater der Familie läßt sich das Geschlecht zurückverfolgen bis auf den Spezialhammer der Goslarer Bauerschaft Simon Barth Ritter v. Bethmann und seine leibliche Schwester Susanne Elisabeth, die Urgroßmutter des verstorbenen Kanzlers, verstorben. Das Frankfurter Bankiergeschäft „Gebrüder Bethmann“ wurde im Jahre 1748 vom Vater der erwähnten Susanne Elisabeth gegründet. Diese heiratete Johann Jakob Holweg, den Urgroßvater des jüngsten deutschen Reichskanzlers. Susanne Elisabeth hatte einen Bruder namens Simon Moritz (III), der spätere erbe „Ritter v. Bethmann“. Er wurde der weltberühmte Chef des Frankfurter Bankhauses und Ähner aller späteren Freiherren v. Bethmann. Die Holwege stammten aus Goslar; in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war in Goslar der Bürger Johannes Holweg wohnhaft.

Das Rittergut Hohenhain im märkischen Kreis Oberbarnim, auf dessen Boden Eudens v. Bethmann Holweg geboren und gelebt hat, befindet sich erst seit dem Jahre 1856, also nur ein Jahr vor der Geburt des jüngeren Kanzlers, im Besitze der Familie Bethmann Holweg. Es war der Vater des Reichskanzlers, der Wirtschaftliche Goslarer Reich v. Bethmann Holweg, der Hohenhain käuflich erworben hatte. Er und seine Gemahlin Isabella, geborene de Rougemont, eine Schwägerin, sind in Hohenhain zur letzten Ruhe bestattet; der Kanzlers Vater ist 1800, seine Mutter im Jahre 1908 gestorben. Neben verstorbenen anderen nahen Angehörigen des Reichskanzlers ruhen auf dem Kirchhof von Hohenhain die auch von Ausbruch des Krieges geforderte Goslarer Ehefrau v. Bethmann Holweg, eine geborene v. Hübel, und der Ende 1914 vor dem Feind gefallene Sohn Friedrich des ehemaligen Kanzlers, der ebenfalls hier seine Ruhestätte finden wird. Das Schloß von Hohenhain ist ein nicht prunkvolles, aber geliebtes Bauwerk mit hohem Giebel, ein mächtiger Schloßbau, dessen Gartenseite durch eine große Freitreppe und vorgelagerte Terrassen geschmückt ist. Ein schöner, weithin sich erstreckender Park und uralte Lindenalleen bilden den geistigen Reiz dieses märkischen Herrenhauses, in dessen abgeschiedener Stille der verstorbenen Kanzler sich von den Sorgen und Mühen seines hohen Amtes so gern der Erholung hingab, und wo er die letzten Jahre seines Lebens in besagter Weise verbrachte hat.